

Sitzungsvorlage Nr. 017/2012 ST**Ingenieurvertrag für das Hallenbad Lüchow (Wendland)**

An den	beraten am:
Verwaltungsausschuss	20.02.2012
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	20.02.2012

Sachverhalt mit Begründung:

Die Stadt Lüchow (Wendland) beabsichtigt die Vergabe von Ingenieurleistungen für die energetische Sanierung des Hallenbades im Zeitraum 1. März 2012 bis 1. September 2012.

Gegenstand des entsprechenden Ingenieurvertrages sind Objekt- und Fachplanungsleistungen nach der Honorarrechnung für Architekten und Ingenieure.

In einem zweistufigen Auswahlverfahren wurden letztlich neun Bieter aufgefordert, konkrete Angebote einzureichen und sich einem Auswahlgremium zu präsentieren. Die Firma Planungsgruppe Hildesheim GmbH (PGH), Hildesheim, hat sich in dem Bieterverfahren durchgesetzt und soll nun den Auftrag über die Erbringung der Ingenieurleistungen für die Lose 1, 2 und 3 im Rahmen eines Ingenieurvertrages als Generalplaner erhalten. Die Gesamthonorarhöhe beträgt pauschal 451.845,45 € netto.

Hierbei wurden die Nebenangebote auf Grund der Beauftragung aller drei Lose berücksichtigt. Ergänzend hierzu ist es sinnvoll, die bestehende Gebäudehülle und die restlich mit zu verwertende Bausubstanz auf Grundlage eines örtlichen Aufmaßes digitalisieren zu lassen. Hierzu hat PGH ein Nachtragsangebot als besondere Leistung mit Datum vom 8. Februar 2012 eingereicht. Das Honorar beträgt inkl. Nebenkosten 4.284,80 € netto. Somit ergibt sich das Gesamthonorar i. H. v. 456.130,25 € netto.

Die Details der Leistungserbringung und sämtlicher Konditionierungen finden sich in dem beigefügten Vertragsentwurf der Purena GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Volumen der Gesamtmaßnahme „Energetische Sanierung“ beläuft sich auf rund 3,2 Mio. € netto. Die ursprünglichen Planungen für die Ingenieurleistungen sahen 534.000,00 € netto vor. Mit dem genannten Gesamthonorar i. H. v. 456.130,25 € netto liegt das Vorhaben im Plan.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt den beigefügten Ingenieurvertrag und somit die umgehende Beauftragung der PGH Hildesheim durch die Stadt (Verwaltung) zu ermöglichen.

D.STD.

Anlage(n):

- Ingenieurvertrag